

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: <b>135/04</b>
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 3  Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht  Datum: 30. April 2004	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff:** Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Industriegebiet UPM-Kymmene“ der Stadt Schwedt/Oder

**Beschlussentwurf:**

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der Bebauungspläne der Städte Schwedt/Oder und Vierraden und die nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach Zusammenlegung der Geltungsbereiche der Bebauungspläne nach Eingemeindung der Stadt Vierraden eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und bestätigt das vorliegende Abwägungsergebnis.
- Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder den Bebauungsplan „Industriegebiet UPM-Kymmene“, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text -Teil B - als Satzung.
- Die Begründung mit integrierten Aussagen des Umweltberichtes und des Grünordnungsplanes wird von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan auf Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine                                     | <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt                                 | <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt        |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. | <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. |  |
| Einnahmen:  | Ausgaben:   | Haushaltsstelle:                      Haushaltsjahr: |

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
  - Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
  - Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:
- Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer                      Sitzung am  
den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Die eigenständigen Städte Schwedt/Oder und Vierraden beschlossen am 1. Dezember 2000 bzw. 14. Dezember 2000 die Aufstellung von Bebauungsplänen, um ein großes Areal (Gesamtgrundstück der Firma Haindl) als Industriegebiet planungsrechtlich zu sichern. Die Planungen waren aufeinander abgestimmt.

Seither hat der Bebauungsplan mit getrennten Geltungsbereichen ein mehrstufiges Verfahren durchlaufen.

Nach der Eingemeindung der Stadt Vierraden am 27. Oktober 2003 in die Stadt Schwedt/Oder beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2004, den Bebauungsplan mit einem Geltungsbereich zu beenden und auf der Grundlage eine nochmalige öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Da inzwischen die Firma Haindl an die Firma UPM-Kymmene verkauft wurde, wurde gleichzeitig der einheitliche Name des Bebauungsplanes von „Industriegebiet Haindl“ in „Industriegebiet UPM-Kymmene“ geändert.

Mit dem Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung wird das Beteiligungsverfahren zur Ausweisung und planungsrechtlichen Sicherung des Industriegebietes UPM-Kymmene beendet.

Anlage: Bebauungsplan Nr. 347/13/00 der Stadt Schwedt/Oder "Industriegebiet UPM-Kymmene"  
mit integriertem Grünordnungsplan

(Die Anlage liegt digital nicht vor. Sie kann in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)